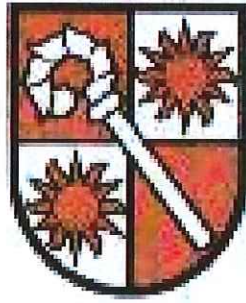


Elektrizitätsversorgung Bellmund



Tarifordnung
zum
Reglement der Elektrizitätsversorgung
gültig von 1.1.2020 bis 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Energie EAB Doppeltarif + Netznutzung Doppeltarif	3
Energie EAB Einfachtarif + Netznutzung Einfachtarif	4
Energie EAB DT unterbrechbar + Netznutzung DT unterbrechbar	5
Energie EAB KMU + Netznutzung KMU mit Leistung	6
Energie EAB Grosskunden + Netznutzung Grosskunden mit Leistung	7
Energie EAB öffentliche Beleuchtung + Netznutzung ET öffentliche Beleuchtung	8
Energie EAB Baustrom + Netznutzung ET Baustrom oder Pauschalanschlüsse	9
Anwendung der Netznutzungspreise	10
Tarif Rücklieferungen	11
Photovoltaik-Energie Bellmund	12
Preisblatt Anschlussgebühren	13
Weitere gebührenpflichtige Tätigkeiten	16
Rundsteueranlage der Elektrizitätsanlage Bellmund	17
Genehmigung	19
Publikation	21

Energie EAB Doppeltarif + Netznutzung Doppeltarif

Gültig ab 1.1.2020

Energie EAB Doppeltarif und Netznutzung Doppeltarif sind die Stromprodukte mit günstigem Niedertarif für Privathaushalte und Kleingewerbe.

Dieser Tarif ist ideal für Kunden mit einem erhöhten Stromverbrauch in der Nacht und einem jährlichen Verbrauch bis rund 20'000 kWh ohne Leistungsmessung.

Die Alternative dazu ist Energie EAB Einfachtarif und Netznutzung Einfachtarif, bei dem Sie einen Einheitstarif bezahlen. Sie eignet sich primär für Kunden mit kleinerem Energiebezug.

Dieser Tarif bietet einen günstigeren Preis von ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr (Niedertarif)
Er lässt sich mit anderen Produkten – z.B. Ökostrom – zu einer optimalen Lösung kombinieren.

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Bei diesem Tarif wird zwischen dem Stromverbrauch in der Hochtarifzeit (ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr) und in der Niedertarifzeit (ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr) unterschieden.

Produkt Energie EAB Doppeltarif

Kunden können zwischen den Produkten **Basis** (Stromherkunft nicht deklariert, hauptsächlich Atomstrom) und **erneuerbar** (Stromherkunft aus Schweizer Wasserkraft) wählen.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	
Hochtarif (HT) Basis	9.85	Rp./kWh
Hochtarif (HT) erneuerbar	10.00	Rp./kWh
Niedertarif (NT) Basis	5.85	Rp./kWh
Niedertarif (NT) erneuerbar	6.00	Rp./kWh

Produkt Netznutzung Doppeltarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. Dieses Produkt enthält Teilprodukte für die „Netznutzung der Netzinfrastuktur“, sowie für die „Abgaben“.

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	
Grundpreis	96.00	CHF/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	8.50	Rp./kWh
Arbeitspreis Niedertarif	4.00	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Abgaben		
Netzzuschlag Bund (Art. 35 EnG)	2.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	2.00	Rp./kWh

Energie EAB Einfachtarif + Netznutzung Einfachtarif

Gültig ab 1.1.2020

Energie EAB Einfachtarif und Netznutzung Einfachtarif sind die Stromprodukte mit einem äusserst einfachen Preismodell für Privathaushalte und Kleingewerbe.

Dieser Tarif ist ideal für sparsame Haushalts- und Gewerbekunden, die in der Nacht wenig Strom verbrauchen. Das Produkt wird für Kunden mit einem jährlichen Verbrauch bis rund 20'000 kWh ohne Leistungsmessung eingesetzt.

Die Alternative dazu ist Energie EAB Doppeltarif und Netznutzung Doppeltarif, bei dem Sie nachts günstigeren Strom erhalten. Sie eignet sich primär für Kunden mit grösserem Bezug.

Dieser Tarif bietet den Strom immer zum selben Preis an.

Er lässt sich mit anderen Produkten – zum Beispiel Ökostrom – zu einer optimalen Lösung kombinieren.

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Rund um die Uhr wird derselbe Tarifpreis verrechnet.

Produkt Energie EAB Einfachtarif

Kunden können zwischen den Produkten **Basis** (Stromherkunft nicht deklariert, hauptsächlich Atomstrom) und **erneuerbar** (Stromherkunft aus Schweizer Wasserkraft) wählen.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	
Einfachtarif Basis	9.45	Rp./kWh
Einfachtarif erneuerbar	9.60	Rp./kWh

Produkt Netznutzung Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einfachtarifmessung. Dieses Produkt enthält Teilprodukte für die „Netznutzung der Netzinfrastruktur“, sowie für die „Abgaben“.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	
Grundpreis	84.00	CHF/Jahr
Arbeitspreis	7.50	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Abgaben		
Netzzuschlag Bund (Art. 35 EnG)	2.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	2.00	Rp./kWh

Energie EAB DT unterbrechbar + Netznutzung DT unterbrechbar

Gültig ab 1.1.2020

Energie EAB DT unterbrechbar und Netznutzung DT unterbrechbar sind die Stromprodukte für Kunden, die ihre sperrbaren Verbraucher an einem zusätzlichen Zähler angeschlossen haben.

Dieser Tarif ist unser Zusatzprodukt für Kunden mit fest angeschlossenen Geräten und Anlagen (zum Beispiel Wärmepumpen, Elektroheizungen, Grossboilern, gewerblichen Backöfen), die während der Hochtarifzeit für zweimal 2 Stunden unterbrochen werden können. Den übrigen Strombezug wird mit einem anderen Produkt von Energie EAB abgedeckt.

Dank der Sperrbarkeit der Anlagen und Geräte bietet dieser Tarif einem tieferen Preis.

Es werden nur Wärmepumpen ohne oder mit elektrischer Zusatzheizung zugelassen. Die elektrische Zusatzheizung darf bis 3 kW oder 1/2 der Anschlussleistung des Wärmepumpeneinsatzes ausmachen. Sie müssen so dimensioniert sein, dass der Wärmebedarf des Objektes durch die Wärmepumpe gedeckt wird. Die elektrische Ergänzungsheizung darf nur als Notheizung bei längeren Kälteperioden und als Schutz vor Einfrierung eingesetzt werden. Die Warmwasserbereitung kann mit gleicher Wärmepumpe erfolgen. Eine Nachheizung des Boilers darf nur gemäss Signal für Elektroboiler nachts während 4 Std. eingeschaltet werden und muss dem Haushaltzähler angeschlossen sein.

Er lässt sich mit anderen Produkten – z.B. Ökostrom - zu einer optimalen Lösung kombinieren.

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Bei diesem Tarif wird zwischen dem Stromverbrauch in der Hochtarifzeit (ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr) und in der Niedertarifzeit (ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr) unterschieden.

Produkt Energie EAB DT unterbrechbar

Kunden können zwischen den Produkten **Basis** (Stromherkunft nicht deklariert, hauptsächlich Atomstrom) und **erneuerbar** (Stromherkunft aus Schweizer Wasserkraft) wählen.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	
Hochtarif (HT) Basis	7.80	Rp./kWh
Hochtarif (HT) erneuerbar	7.95	Rp./kWh
Niedertarif (NT) Basis	5.35	Rp./kWh
Niedertarif (NT) erneuerbar	5.50	Rp./kWh

Produkt Netznutzung DT unterbrechbar

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. Dieses Produkt enthält Teilprodukte für die „Netznutzung der Netzinfrastuktur“, sowie für die „Abgaben“.

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	
Grundpreis	48.00	CHF/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	5.00	Rp./kWh
Arbeitspreis Niedertarif	2.40	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Abgaben		
Netzzuschlag Bund (Art. 35 EnG)	2.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	2.00	Rp./kWh

Energie EAB KMU + Netznutzung KMU mit Leistung

Gültig ab 1.1.2020

Energie EAB KMU und Netznutzung KMU sind die idealen Stromprodukte für Klein- und Mittelbetriebe.

Dieser Tarif ist ideal für Kunden, die Strom zwischen ca. 20'000 kWh und ca. 100'000 kWh pro Jahr mit Leistungsmessung beziehen.

Dieser Tarif bietet eine sichere, zuverlässige Stromversorgung rund um die Uhr. Heute und in Zukunft. Die Rechnung hängt vom Stromverbrauch, Leistungsbezug + vom Zeitpunkt des Energiebezugs ab. Er lässt sich mit anderen Produkten – z.B. Ökostrom – zu einer optimalen Lösung kombinieren.

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Bei Energie EAB KMU und Netznutzung KMU wird zwischen dem Stromverbrauch in der Hochtarifzeit (ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr) und in der Niedertarifzeit (ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr) unterschieden.

Produkt Energie EAB KMU

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	
Hochtarif (HT)	8.85	Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.35	Rp./kWh

Produkt Netznutzung KMU

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW.

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	
Leistungspreis	86.52	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	5.25	Rp./kWh
Arbeitspreis Niedertarif	2.55	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Blindenergie		
Blindenergie Hochtarif	5.00	Rp./kVarh
Blindenergie Niedertarif	5.00	Rp./kVarh
Abgaben		
Netzzuschlag Bund (Art. 35 EnG)	2.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	2.00	Rp./kWh

Energie EAB Grosskunden + Netznutzung Grosskunden mit Leistung

Gültig ab 1.1.2020

Energie EAB Grosskunden und Netznutzung Grosskunden sind unsere Stromprodukte für Industrie- und Dienstleistungsunternehmen in der Grundversorgung.

Dieser Tarif ist ideal für Unternehmen mit einem Stromverbrauch ab 100'000 kWh bis ca. 10GWh pro Jahr, die weiterhin von den Vorteilen der Grundversorgung profitieren wollen.

Er bietet ein transparentes Tarifmodell basierend auf Hoch- und Niedertarifen. Der Stromtarif wird jährlich neu berechnet und festgelegt. Basis für die Berechnung bilden die gesetzlichen Vorgaben. Kunden mit diesem Tarif verbleiben in der Grundversorgung.

Er lässt sich mit anderen Produkten – z.B. Ökostrom – zu einer optimalen Lösung kombinieren.

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Bei Energie EAB Grosskunden und Netznutzung Grosskunden wird zwischen dem Stromverbrauch in der Hochtarifzeit (ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr) und in der Niedertarifzeit (ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr) unterschieden.

Produkt Energie EAB Grosskunden

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	
Hochtarif (HT)	7.80	Rp./kWh
Niedertarif (NT)	4.70	Rp./kWh

Produkt Netznutzung Grosskunden

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von über 100'000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung über 50 kW.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	
Leistungspreis	104.28	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	3.85	Rp./kWh
Arbeitspreis Niedertarif	1.95	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Blindenergie		
Blindenergie Hochtarif	5.00	Rp./kVarh
Blindenergie Niedertarif	5.00	Rp./kVarh
Abgaben		
Netzzuschlag Bund (Art. 35 EnG)	2.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	2.00	Rp./kWh

Energie EAB öffentliche Beleuchtung + Netznutzung ET öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1.1.2020

Energie EAB öffentliche Beleuchtung und Netznutzung ET öffentliche Beleuchtung betrifft die öffentliche Beleuchtung, sowie Beleuchtung von Privatstrassen, sofern diese durch Strassenlampen analog Gemeindestrassen beleuchtet sind.

Übrige separat gemessene private Beleuchtungen werden im Tarif Energie EAB Einfachtarif und Netznutzung Einfachtarif verrechnet.

Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen, Privatstrassen gemäss Vereinbarung.

Dieser Tarif bietet den Strom immer zum selben Preis an.

Er lässt sich mit anderen Produkten – z.B. – Ökostrom – zu einer optimalen Lösung kombinieren.

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Bei diesem Tarif wird rund um die Uhr derselbe Tarifpreis verrechnet.

Produkt Energie EAB öffentliche Beleuchtung

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	
Einheitstarif	8.20	Rp./kWh

Produkt Netznutzung ET öffentliche Beleuchtung

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einfachtarifmessung. Dieses Produkt enthält Teilprodukte für die „Netznutzung der Netzinfrastuktur“, sowie für die „Abgaben“.

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	
Grundpreis	84.00	CHF/Jahr
Arbeitspreis	4.10	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Abgaben		
Netzzuschlag Bund (Art. 35 EnG)	2.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	2.00	Rp./kWh

Energie EAB Baustrom und Netznutzung ET Baustrom oder Pauschalanschlüsse

Gültig ab 1.1.2020

Der Tarif Energie EAB Baustrom und Netznutzung ET Baustrom ist für Kunden mit einem ambulanten Anschluss auf Niederspannung (NS) aller Art.

Ambulante Anschlüsse wie Bau- und Handwerkeranschlüsse, Karussells, Schaubuden, Auftautransformatoren usw.

Dieser Tarif bietet den Strom immer zum selben Preis an.

Er lässt sich mit anderen Produkten – z.B. Ökostrom – kombinieren.

Er setzt sich zusammen aus:

- Preis für Energielieferung
- Preis für Netznutzung
- Abgaben

Bei diesem Tarif wird rund um die Uhr derselbe Tarifpreis verrechnet.

Produkt Energie EAB Baustrom

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	
Einheitstarif	15.00	Rp./kWh

Produkt Netznutzung ET Baustrom

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einfachtarifmessung. Dieses Produkt enthält Teilprodukte für die „Netznutzung der Netzinfrastuktur“, sowie für die „Abgaben“.

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	
Grundpreis	84.00	CHF/Jahr
Arbeitspreis	14.00	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	Rp./kWh
Abgaben		
Netzzuschlag Bund (Art. 35 EnG)	2.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	2.00	Rp./kWh

Pauschalanschlüsse

Bis zu einer Anschlussdauer von maximal 2 Tagen wird der Energiebezug für Licht und Kraft pro angebrochenes oder ganzes kW Anschlusswert pauschal verrechnet.

Wärme-Energieverbraucher müssen an einem Zähler angeschlossen und können nicht pauschal verrechnet werden.

Ambulante Oeltankschweissungen werden pro 1'000 Liter Tankinhalt pauschal verrechnet. Dabei wird im Minimum Fr. 40.00 in Rechnung gestellt.

Pauschalansatz für Energie (Strom) und Netznutzung	exkl. MwSt.	
Einheitstarif pro Tag	6.20	CHF
Pauschal pro 1'000 Liter Tankinhalt	6.20	CHF

Anwendung der Netznutzungspreise

- Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastuktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen des Anschlusses an das Stromnetz und nach dem Nutzungsverhalten. Welcher Tarif gültig ist, wird vom Verteilnetzbetreiber bestimmt.
- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr (365 Tage).
- Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastuktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.
- Für die Verrechnung der Leistung in den Tarifen KMU und Grosskunden ist die gemessene Viertelstundenleistung (24 Stunden) in der Abrechnungsperiode massgebend.
- Das Preiselement Grundgebühr wird pro Messstelle, Jahr bzw. Monat und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
- Die gemessene Blindenergie bis 50 % der Wirkenergie ist im Preiselement „Nutzung der Netzinfrastuktur“ enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit dem Preiselement „Blindenergie“ verrechnet. Dies erfolgt für Hochtarif und Niedertarif getrennt.
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die Systemdienstleistungen Swissgrid, der Netzzuschlag Bund Art. 35 EnG (kostendeckende Einspeisevergütung KEV inkl. ökologische Sanierung der Wasserkraft) sowie die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (z.B. Konzessionsabgaben).

Messstand

- Doppeltarifmessung für Doppeltarife
- Einfachtarifmessung für Einfachtarife
- Tarifumstellungen von Einfachtarifmessung auf Doppeltarifmessung oder umgekehrt kann der Kunde gegen eine Gebühr jederzeit verlangen.
- Separate Doppeltarifmessung für den Tarif unterbrechbar
- Doppeltarif- oder Einfachtarifmessung gemäss Bauzähler der BKW Energie AG für den Tarif Baustrom. (Bei Doppeltarifmessung werden der Hochtarif und der Niedertarif zusammengefasst.)
- Doppeltarifmessung und 1/4h-Leistungs- oder Lastgangmessung für KMU oder Grosskunden.

Ergänzende Bestimmungen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskunft sind in den weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Elektrizitätsanlage Bellmund enthalten.
- Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften (WV BE/JU/SO).
- Der Gemeinderat Bellmund kann die Preise für die Energie und die Netznutzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen.
- Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt mehrmals pro Jahr (auch Akonto).

Die Rechnungsstellung für KMU und Grosskunden erfolgt pro Quartal.

Tarif Rücklieferungen

Gültig ab 1.1.2020

Der Tarif Rücklieferungen ist für Kunden, welche eine eigene Produktionsanlage für elektrische Energie besitzen und produzierte Energie (Überschussenergie) ins Netz der EAB einspeisen.

Vergütung für die Einspeisung elektrischer Energie

Die Vergütung gilt für die Einspeisung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen, welche auf die kostendeckende Einspeisevergütung verzichten oder auf der KEV-Warteliste stehen.

Die Vergütung orientiert sich gemäss Energieverordnung EnV nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten pro kWh.

Vergütung für die Einspeisung	Einheit	Exkl. MwSt.
Einheitstarif	Rp./kWh	7.50

Vergütung des ökologischen Mehrwerts / Herkunftsnachweises (HKN)

Sofern die Herkunftsnachweise (HKN) **an die Elektrizitätsanlage Bellmund übertragen** und keine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gewährt wird, vergütet die Gemeinde Bellmund den ökologischen Mehrwert pro kWh.

Vergütung des ökologischen Mehrwerts	Einheit	Exkl. MwSt.
Bei Anlagen <100 kWp	Rp./kWh	7.00
Bei Anlagen =>100 kWp	Rp./kWh	7.00

Allgemeine Bestimmungen

- Die Messung erfolgt durch eine Lastgangmessung oder bei Anlagen unter 2 kWp durch einen 4q-Zähler.
- Die Ablesung der Lastgangzähler erfolgt täglich durch Fernauslesungen.
Bei 4q-Zählern wird die Ablesung quartalsweise durchgeführt.
- Die Meldung an die Pronovo erfolgt automatisch gemäss Vorgaben der Pronovo.
- Die Abrechnung der eingespeisten Energie erfolgt quartalsweise durch die EAB.
- Für Rücklieferungen elektrischer Energie aus Anlagen von Produzenten, welche nicht zum lokalen Verteilnetz gehören, ist der Tarif nicht anwendbar. In diesen Fällen werden die Einzelheiten vertraglich geregelt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen haben übergeordnet Gültigkeit für den gesamten Tarif Rücklieferungen. Wo die gesetzlichen Bestimmungen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) und der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gelten, werden diese angewendet.
- Der Tarif Rücklieferungen wird jährlich den aktuell gültigen Preisen für den Energiebezug angepasst.
- Die Übernahme des ökologischen Mehrwertes resp. der Herkunftsnachweise wird in einem separaten Vertrag geregelt.
- Die Herkunftsnachweise werden nur zu 100 % übernommen und dürfen nicht anderweitig verkauft oder verwertet werden.
- Anlagen, die über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abgerechnet werden, haben keinen Anspruch auf eine weitere Vergütung durch die Elektrizitätsanlage Bellmund.

Photovoltaik-Energie Bellmund

Gültig ab 1.1.2020

Die PV-Energie Bellmund ist erneuerbare Energie aus lokalen Photovoltaik-Anlagen, welche aus Sonnenenergie gewonnen wird. Sonnenstrahlen werden mittels Solarzellen in Strom umgewandelt.

PV-Energie Bellmund ist Strom für Kunden, denen es nicht egal ist, wo und wie die Energie produziert wird. Die Herkunft dieser Energie kann direkt vom Energieproduzenten bis zum Kunden verfolgt werden.

Dieses Zusatzprodukt enthält nur Strom, welcher aus lokalen Produktionsanlagen der Gemeinde Bellmund stammt.

Es lässt sich mit anderen Produkten – z.B. Ökostrom – zu einer optimalen Lösung kombinieren.

Die PV-Energie Bellmund kann als Zusatzprodukt zu einem der Grundtarife gewählt werden.

Zusatzprodukt Energie	exkl. MwSt.	
PV-Energie Bellmund	8.50	Rp./kWh

Die in der Gemeinde Bellmund produzierte Photovoltaik-Energie wird durch die EAB mittels Zähler gemessen. Durch die Übertragung des Herkunftsnachweises an die EAB wird garantiert, dass die gemessene Energie aus einer PV-Anlage stammt und nur einmal verkauft werden kann.

Die Elektrizitätsanlage Bellmund verkauft jährlich nur so viel PV-Energie Bellmund wie auch produziert und an die EAB rückgeliefert wird.

Die PV-Energie Bellmund kann als Menge bestellt werden. Ist die bestellte Menge grösser als die produzierte Menge, wird die verrechnete Menge prozentual auf alle Bestellungen aufgeteilt.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskunft sind in den weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der Elektrizitätsanlage Bellmund enthalten.

Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt mehrmals pro Jahr (auch Akonto).

Preisblatt Anschlussgebühren

Gültig ab 1.1.2020

Anschlussgebühren

Anschlussgebühr für Wohnbauten, Landwirtschats- und Gewerbebetriebe:

Einkaufsgebühr

- a) Anschlussgebühr für Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe mit einer beanspruchten Leistung von mindestens 25 kW

	Betrag Fr. pro kW exkl. MwSt.
Berechnung aufgrund der verlangten Leistung	200.00

Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird von allen Motoren über 2 PS nur der Stärkste berechnet.

Wird nachträglich ein noch stärkerer Motor installiert, ist die EAB berechtigt, für die Differenz eine Anschlussgebühr zu verlangen.

- b) Anschlussgebühr für die übrigen Energiebezüger aufgrund der Nennauslösestromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers.

Grundlage	Einheiten	Betrag Fr. exkl. MwSt.
Minimaler Anschlusswert 25 kW Zur Festsetzung dieser Gebühr wird der Anschlusswert (ohne Warmwasserspeicher) in Einheiten zu 5 kW berechnet.	5 Einheiten	1'750.00
Für angebrochene weitere 5 kW	1 Einheit	350.00
Tarifwechsel von Einfach- zu Doppelta- rifmessung oder umgekehrt	Pro Objekt	350.00

Energieerzeugungsanlagen

Für Energieerzeugungsanlagen wird keine Anschlussgebühr erhoben.

- c) Anschlussgebühr für besondere Anlagen aufgrund des Anschlusswertes in kW.
Baukostenbeitrag für Raum- und Wärmepumpenheizungsanlagen. Die Bemessungsgrundlage bildet die Aufnahmeleistung PNT der Wärmepumpe.

	Betrag Fr. pro kW exkl. MwSt.
Wohnungen mit ganzjähriger Benützung	440.00
Ferien- und Wochenendwohnungen, sowie gewerbliche Betriebe	660.00

Flächengebühr

Diese Gebühr richtet sich innerhalb der Bauzone nach der Grösse der anzuschliessenden Parzelle.

	Betrag Fr. pro m ² exkl. MwSt.
Ansatz zur Berechnung der Flächengebühr	2.40

Ausserhalb der Bauzone wird als Netzbeitrag die massgebende Fläche der anzuschliessenden Parzelle von Fall zu Fall festgelegt. Die Verrechnung der Flächengebühr richtet sich danach an der Flächengebühr innerhalb der Bauzone.

Flächengebühr

Diese Gebühr richtet sich innerhalb der Bauzone nach der Grösse der anzuschliessenden Parzelle.

	Betrag Fr. pro m ² exkl. MwSt.
Ansatz zur Berechnung der Flächengebühr	2.40

Ausserhalb der Bauzone wird als Netzbeitrag die massgebende Fläche der anzuschliessenden Parzelle von Fall zu Fall festgelegt. Die Verrechnung der Flächengebühr richtet sich danach an der Flächengebühr innerhalb der Bauzone.

Fernablesung

Wird eine Fernablesung installiert, muss für die Installation des Hausanschlusses INNEN und der Tarifapparate INNEN eine einmalige Installationsgebühr bezahlt werden.

	Einheiten	Betrag Fr. exkl. MwSt.
Hausanschluss Innen (Mehrkosten, da der Hausanschluss nicht mehr von aussen zugänglich ist.)	einmalig	400.00
Tarifapparat (Zähler) Innen (Installation elektronischer Zähler obligatorisch)	1. Zähler	350.00
Weitere Tarifapparate (Zähler) Innen (Jeder weitere Zähler mit 50 % Rabatt)	pro Zähler	175.00

- Bei Mehrfamilienhäusern wird für die Installation der Fernablesung keine Anschlussgebühr verrechnet.
- Wird die Fernablesung bei einem Umbau resp. einer Renovation des Gebäudes oder durch die EAB installiert, wird keine Anschlussgebühr erhoben.
- Wird durch einen Um- resp. Ausbau der freie Zugang zu einem Aussenzählerkasten verbaut, muss für die Installation einer Fernablesung die Anschlussgebühr bezahlt werden.

Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung wird im Auftrag der EAB ausschliesslich durch die von ihr beauftragte Firma ausgeführt.

Der Aufwand für die Installation oder Änderung des Hausanschlusses wird gemäss Art. 33 des Reglements zur Elektrizitätsversorgung als Kabelanschlussgebühr wie folgt an den Bauherrn weiterverrechnet.

<u>Innerhalb Bauzone</u>	Pro Anschluss	Betrag Fr. exkl. MwSt.
<u>Neubauten:</u> Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers	Pauschal pro Ampère	75.00
<u>Ausbauten:</u> Ausbauten des Hausanschlusses nach zusätzlicher Leistung der Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers	Pauschal pro zusätzlichem Ampère	75.00
<u>Umbauten:</u> Werden Veränderungen der Hausanschlussleitungen infolge baulicher Art ohne Erhöhung der Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers notwendig, gehen die Kosten zu Lasten des Elektrizitätsbezügers.		Nach Aufwand
<u>Erschliessung eines Anschlusses mit geringem Stromverbrauch (< 5 kW):</u> Die Kosten für die Erschliessung eines Anschlusses mit geringem Stromverbrauch (< 5 kW) gehen zu Lasten des Elektrizitätsbezügers.		Nach Aufwand
<u>Demontage Hausanschluss:</u> Die Kosten der Demontage eines Hausanschlusses gehen zu Lasten des Elektrizitätsbezügers.		Nach Aufwand
<u>Anschluss einer Energieerzeugungsanlage (EEA)</u> Die Kosten für den Anschluss einer EEA gehen zu Lasten des Elektrizitätsbezügers resp. Elektrizitätsproduzenten.		Nach Aufwand

<u>Ausserhalb Bauzone</u>		
Die Kosten für die Erschliessung oder Anpassung eines Anschlusses ausserhalb der Bauzone gehen zu Lasten des Elektrizitätsbezügers.		Nach Aufwand

Weitere gebührenpflichtige Tätigkeiten

Gültig ab 1.1.2020

Bewilligung Anschluss mit geringem Stromverbrauch(< 5 kW)

Für die Bewilligung eines geringen Nebenanschlusses wird eine fixe Gebühr verlangt.

	Betrag Fr. exkl. MwSt.
Bearbeitungsgebühr	600.00

Vermietung von Elektrizitätszählern

Elektrizitätszähler der EAB können für interne Messungen gemietet werden.

	Betrag Fr. exkl. MwSt.
Jahresmietgebühr pro Zähler	20.00

Beglaubigung einer Energieerzeugungsanlage (EEA)

Für die Beglaubigung einer Energieerzeugungsanlage (EEA) wird eine fixe Gebühr verlangt.

	Betrag Fr. exkl. MwSt.
Beglaubigungsgebühr von EEA $\leq$ 30 kVA	200.00
Beglaubigungen von EEA > 30 kVA müssen durch akkreditierte Kontrollfirmen durchgeführt werden.	Nach Aufwand

Mahngebühren Hausinstallationskontrollen

Als Entschädigung von Zusatzaufwendungen wird eine Mahngebühr verlangt.

	Betrag Fr. exkl. MwSt.
1. Mahnung	keine Gebühr
2. Mahnung	30.00
Letzte Mahnung	50.00

Widerhandlungen

Widerhandlungen gegen das Reglement zur Elektrizitätsversorgung, sowie die gestützt darauf erlassene Verfügungen werden mit Bussen bestraft.

Die Bussen werden pro Fall auf Antrag der EAB durch den Gemeinderat festgelegt.

Rundsteueranlage der Elektrizitätsanlage Bellmund

Hochtarif / Niedertarif

			<u>Uhr</u>		<u>Uhr</u>
Hochtarif	von		7.00	bis	21.00
Niedertarif	von		21.00	bis	7.00

Sauna und dergleichen ab 3 kW pro Apparat:

<u>Kommando</u>			<u>Uhr</u>		<u>Uhr</u>
15	Sperrung	von	11.00	bis	12.15

Spitzensperrung von Wärmepumpen

<u>Kommando</u>			<u>Uhr</u>		<u>Uhr</u>
16	Sperrung	von	11.00	bis	12.30
	Sperrung	von	17.30	bis	19.30

Freigabe von Elektroheizungen

<u>Kommando</u>				<u>Uhr</u>		<u>Uhr</u>
21	Nacht	Freigabe	von	22.00	bis	6.00
22	Nachmittag	Freigabe	von	12.30	bis	16.00
24	Tag + Nacht	Sperrung	von	11.00	bis	12.00
		Sperrung	von	17.30	bis	18.30

Freigabe von Boiler

<u>Kommando</u>				<u>Uhr</u>		<u>Uhr</u>
10	4 Std.	Freigabe	von	23.00	bis	3.00
11	4 Std.	Freigabe	von	2.00	bis	6.00
12	6 Std.	Freigabe	von	0.00	bis	6.00
13	8 Std.	Freigabe	von	22.00	bis	6.00
14	4 Std.	Freigabe	von	1.00	bis	5.00

Die Einschalt- und Aufheizzeiten der Warmwasserspeicher werden von der EAB entsprechend den Netzbelastungsverhältnissen von Fall zu Fall festgesetzt.

Allgemein sind die jeweils geltenden Vorschriften für den Bezug und die Abgabe elektrischer Energie der EAB sowie die „Werkvorschriften über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen“ (Werkvorschriften BE/JU/SO) zu beachten.

Der Gemeinderat hat diese **Verordnung am 11.08.2014 beschlossen** und per 01. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

Gemeinde Bellmund
Gemeinderat

Sig. Ivo Suter
Präsident

Sig. Petra Balmer
Sekretärin

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 46 des Reglements zur Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Bellmund folgende Änderungen beschlossen:

- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2015 durch den Gemeinderat vom 11. Mai 2015**
Umbenennung der Tarife: Die Markenbezeichnung 1to1 energy wurde durch Energie EAB und die Tarifbezeichnung NS durch Netznutzung ersetzt.
- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.7.2015 durch den Gemeinderat vom 14. Dez. 2015**
Anschlussgebühr für Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe
Senkung von Fr. 400.00 auf Fr. 200.00 exkl. MwSt.
- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2016 durch den Gemeinderat vom 10.8.2015**
Genehmigung Energie- und Netznutzungstarife 2016 unverändert, Erhöhung ges. Abgaben
Leistungstarife ab einer benötigten Leistung von 25 kW
- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2016 durch den Gemeinderat vom 31.8.2015**
Berechnung Flächengebühr ohne Berücksichtigung der AZ (Ausnützungsziffer) gemäss Baureglement.
- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2017 durch den Gemeinderat vom 15.8.2016**
Genehmigung Energie- und Netznutzungstarife 2017, keine Anschlussgebühr für Energieerzeugungsanlagen, Jahresmietgebühr für Elektrizitätszähler
- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2018 durch den Gemeinderat vom 14.8.2017**
Genehmigung Energie- und Netznutzungstarife 2018. Anpassung der gesetzlichen Abgaben.
 - Die Energie- und Netznutzungsansätze sowie die Abgabe an die Gemeinde bleiben unverändert.
 - Systemdienstleistungen Ansatz neu 0.32 Rp./kWh
 - Gesetzl. Förderabgabe (KEV) Ansatz neu 2.20 Rp./kWh
 - Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird neu mit Bundesabgabe ökologische Sanierungen bezeichnet. Der Ansatz bleibt unverändert.Alle übrigen Ansätze der Tarifordnung bleiben unverändert.
- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2018 durch den Gemeinderat vom 20.11.2017**
Die Tarifordnung enthält nur noch Preisangaben exkl. MwSt.

- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2019 durch den Gemeinderat vom 13.8.2018**
Genehmigung Energie- und Netznutzungstarife 2019. Anpassung der gesetzlichen Abgaben.
 - Die Energieansätze sowie die Abgabe an die Gemeinde bleiben unverändert.
 - In den Netznutzungstarifen werden die Ansätze für die Einheitstarife sowie für die Hochtarife gesenkt. Alle übrigen Ansätze der Netznutzungstarife bleiben unverändert.
 - NS-Lastgangmessung Ansatz neu 600.00 Fr./Jahr
 - Systemdienstleistungen Ansatz neu 0.24 Rp./kWh

Alle übrigen Ansätze der Tarifordnung bleiben unverändert.

- **Änderungsbeschluss gültig ab 1.1.2020 durch den Gemeinderat vom 12.8.2019**
Genehmigung Energie- und Netznutzungstarife 2020. Anpassung der gesetzlichen Abgaben.
 - Die Energieansätze, die Netznutzungspreise sowie die Abgabe an die Gemeinde bleiben unverändert.
 - Der Tarif für Rücklieferungen wird dem Fördermodell für Photovoltaikanlagen der Pro-novo angepasst. Die Vergütung des ökologischen Mehrwerts wird angepasst.
 - Gemäss gesetzlichen Vorgaben wird die Messung im Tarif KMU und Grosskunden nicht mehr verrechnet.
 - Systemdienstleistungen Ansatz neu 0.16 Rp./kWh
 - Netzzuschlag Bund (Art.35 EnG) Ansatz unverändert 2.30 Rp./kWh

Alle übrigen Ansätze der Tarifordnung bleiben unverändert.

Gemeinde Bellmund
Gemeinderat

Matthias Gyga
Präsident

b. 2a 1

Bettina Zahnd
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen der Tarifordnung am 21.01.2016 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Bellmund, 21.01.2016

Gemeinde Bellmund

Sig. Petra Balmer
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurden die Änderungen der Tarifordnung vom 15.08.2016 am 25.08.2016 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Bellmund, 25.08.2016

Gemeinde Bellmund

Sig. Petra Balmer
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurden die Änderungen der Tarifordnung vom 14.08.2017 am 7.9.2017 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Bellmund, 7.9.2017

Gemeinde Bellmund

Sig. Petra Balmer
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurden die Änderungen der Tarifordnung vom 20.11.2017 am 23.11.2017 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Bellmund, 21.11.2017

Gemeinde Bellmund

Sig. Aline Zimmermann
Sekretärin

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurden die Änderungen der Tarifordnung vom 12.08.2019 am 22.08.2019 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Bellmund, 22.08.2019

Gemeinde Bellmund

b. za ✓

Bettina Zahnd
Sekretärin